



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 02/2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 27. Juni 2025 im Gemeindeamt, Feldanergraben 1/1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 20:08 Uhr, Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Alexander Propst, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Andreas Michl, Raffael Friedl sowie Ing. Philipp Uitz als Schriftführer.

Die Gemeinderätin Anna Gmeindl sowie Ersatzgemeinderäte Florian Jud und Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Raffael Friedl und Christian Halb betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 28. März 2025 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 11. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

11. Schreiben Rechnungsabschluss 2024; Kenntnisnahme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung. (nicht öffentlich)
2. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung. (nicht öffentlich)
3. Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.
4. Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichen Gut; Beratung und Beschlussfassung
5. Verlängerung der Mietverträge für die Wohnung Obere Dorfstraße 2/5; Beratung und Beschlussfassung.
6. Änderung der Mietverträge für die Wohnung Obere Dorfstraße 2/4; Beratung und Beschlussfassung.
7. Vereinsförderungen 2025; Beratung und Beschlussfassung.
8. Kindergarten Mühlgraben – Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach ; Beratung und Beschlussfassung
9. Kindergarten Mühlgraben – Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung
10. Beitritt Fanclub Burgenland; Beratung und Beschlussfassung
11. Schreiben Rechnungsabschluss 2024; Kenntnisnahme
12. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Tagesordnungspunkt 1 ist nicht öffentlich. Es wird eine eigene Niederschrift verfasst.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Tagesordnungspunkt 2 ist nicht öffentlich. Es wird eine eigene Niederschrift verfasst.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Gemeinderat wegen des Verkaufs eines Teilstückes von Grundstück Nr. 182 eine Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Öffentlichem Gut zu beschließen hat. Er legt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde von Herrn DI Schmaldienst vor.

Herr Gemeinderat Christian Halb bringt ein, dass das Teilstück der Straße als Verkehrsfläche viel zu günstig verkauft wurde. In Zukunft sollen diese auch annähernd den realistischen Quadratmeterpreis von Verkehrsflächen entsprechen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 27.Juni 2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Mühlgraben.

§ 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst nach GZ. 1323/24, kommt

- a) das im Plan mit der Ziffer 1 bezeichnete, 197 m² große Teilstück von Grundstück Nr. 182 zu Grundstück Nr. 171,

und wird als öffentliches Gut entwidmet und dem Privatgebrauch zugeführt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Teilungsplan wird der Niederschrift als Anhang 1 beigelegt.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es seitens der Netz Burgenland GmbH vom 02.06.2025 ein Ansuchen um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Mühlgraben gegeben hat.

Herr Bgm. Fabio Halb erklärt weiter, dass sich dieses Ansuchen im Bereich Grenzweg und Deutscheck bezieht.

Es hat auch eine Anfrage bei der Fa. A1 Telekom Austria AG gegeben, ob Interesse um Legung einer Leerverrohrung bei den Grabungsarbeiten besteht. Dies wurde aufgrund der finanziellen Situation seitens der Fa. A1 Telekom Austria AG verneint.

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Beratung wird das Ansuchen um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Mühlgraben einstimmig beschlossen.

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden der Niederschrift als Anhang 2 beigelegt.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Verlängerung der Mietverträge für Wohnung Obere Dorfstraße 2/5; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass dieser Mietvertrag mit 30.04.2025 abläuft. Die Indexanpassung lt. Richtwertegesetz wurde bereits durchgeführt. Die monatliche Miete beträgt € 224,95 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 56,86 (exkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag für die Obere Dorfstraße 2/5 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Änderung der Mietverträge für Wohnung Obere Dorfstraße 2/4; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass dieser Mietvertrag mit 01.07.2025 abläuft. Die Indexanpassung lt. Richtwertegesetz wurde bereits durchgeführt. Die monatliche Miete beträgt € 356,36 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 81,82 (exkl. USt.).

Die alleinige Vertragspartnerin wird per 01.07.2025 Frau Selina Lorenzer sein.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag für die Obere Dorfstraße 2/4 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Vereinsförderung 2025; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass folgende Subventionen im Voranschlag 2025 berücksichtigt wurden:

Vereinssubventionen lt. Voranschlag 2025:

Sportverein	€	3.500,00
Tennisverein	€	1.000,00
FVV/ Gesundes Dorf	€	1.000,00
Spg. Raabtal Juniors	€	750,00
Pensionisten	€	400,00
Summe:	€	6.650,00

Herr Bgm. Fabio Halb fügt hinzu, wie das Thema der Subventionen in den letzten Jahren gedacht wurde und erklärt dies sehr ausführlich dem gesamten Gemeinderat.

Zusätzlich spricht Herr Bgm. Fabio Halb an, dass hier in diesem Jahr noch für FVV und Gesundes Dorf jeweils 500€ angedacht. Weiters wird angemerkt, dass das „Gesunde Dorf“ mit Ende des Jahres auslaufen wird. Deswegen soll der Vereinsbeitrag für den FVV im nächsten Jahr auch auf die 500€ reduziert werden.

Herr Gemeinderat Alexander Propst bringt ein, dass sich die Raabtal Juniors in Zukunft anders aufstellen werden.

Deswegen sollen auch von diversen Gerüchten und Weiterverbreitungen von Unwahrheiten abgesehen werden und im ersten Schritt den Hr. Bgm. Fabio Halb oder den Gemeinderat Hr. Alexander Propst bei Unklarheiten kontaktieren.

Nach ausgiebiger und intensiver Beratung beschließt der Gemeinderat mehrstimmig:

Fürstimmen 9: Bürgermeister Fabio Halb, Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, GV Heinz Löschnigg-Rupprechter, GRin Sabrina Halb, GR Alexander Propst, GR Michael Knausz, GRin Sigrid Sabo, GR Andreas Michl, GR Raffael Friedl

Gegenstimme 1: GR Halb Christian

die Vereinssubventionen 2025 laut obiger Aufstellung. Die Beträge werden mit Monat August 2025 ausbezahlt.

Herr Gemeinderat Christian Halb gibt zu Protokoll, dass dieser „War schon immer so“ Gedanke mit den jährlichen Subventionen überdacht werden sollte. Nur weil dies immer so gewesen ist, heißt es nicht, dass dies eine gute Lösung ist. Man sollte von den prozentuellen Anteilen weggehen und eine andere Regelung dazu machen.

Herr Bürgermeister Fabio erklärt noch einmal ausgiebig, wie dies aus den letzten Jahren entstanden ist und schon damals neu aufgerollt wurde und dies in den letzten Jahren sehr gut funktioniert hat.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 betreffend Kinderbildung und -betreuung der Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach ; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat, dass es zwischen den drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach seit 2007 eine gemeindeübergreifende Kooperation betreffend einer gemeinsamen Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder und seit 2018 diese auch für Volksschulkinder gibt. Hierzu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2020 unter Tagesordnungspunkt 2 ein in allen drei Gemeinden gleichlautender Gemeinderatsbeschluss.

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, vom 10.12.2024, Zahl 2024-029.511-2/3; OE A7-HB, wurde den Burgenländischen Gemeinden ein Muster eines gemeindeübergreifenden Kooperationsvertrages im Sinne des Bgld. KBBG 2009 iVm § 22a Bgld. GemO 2003 übermittelt. Auf Grundlage dessen haben die drei Nachbargemeinden in Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen eine gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung erarbeitet, welche nun zur Genehmigung vorliegt. Die vorliegende Vereinbarung ist sohin von jeder beteiligten Gemeinde gleichlautend im Gemeinderat zu beschließen und nach Unterfertigung in jeder beteiligten Gemeinde zwei Wochen hindurch an der Amtstafel kundzumachen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zu genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung der Urkunde zu ermächtigen.

Gemeindekooperationsvereinbarung

gem. § 22a Bgld. GemO 2003

Präambel

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, wird von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Gemäß § 4 Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF werden diese Aufgaben primär durch Zurverfügungstellung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes im Gemeindegebiet erfüllt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 leg. cit. ist es ebenso zulässig, den Versorgungsauftrag durch eine gemeindeübergreifende Kooperation (somit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets) zu erfüllen.

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates der **Marktgemeinde Minihof-Liebau** vom 02.06.2025, der **Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** vom 12.06.2025 und der **Gemeinde Mühlgraben** vom 27.06.2025 sowie der darauffolgenden Kundmachungen wurde gemäß § 22a Abs. 1 Bgld. GemO 2003 LGBl. Nr. 55/2003, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Gemeindekooperation beschlossen:

1. Vertragsgegenstand

(1) Zwischen der **Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach**, der **Gemeinde Mühlgraben** und der **Marktgemeinde Minihof-Liebau** wird eine Gemeindekooperation gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zur **Bildung und Betreuung von Kindern in den Ferienzeiten** abgeschlossen. Diese Gemeindekooperation gilt ausschließlich für alle Ferientage gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985 idgF. Die Betreuung erfolgt für Kinder des Kindergartens und für Kinder der schulischen Tagesbetreuung.

(2) Die **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in der **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau** oder der **Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben** erfolgen.

(3) Die **Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in der **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** oder der **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau** erfolgen.

(4) Die **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Minihof-Liebau** soll an den nachfolgend genannten Ferientagen geschlossen bleiben, und die Bildung und Betreuung der in dieser Bildungseinrichtung angemeldeten Kinder soll bei Bedarf in der **Bildungseinrichtung der Gemeinde Mühlgraben** oder der **Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach** erfolgen.

(5) Die Betreuung der Kinder an den Ferientagen erfolgt:

- in einem jährlichen rotierenden Wechsel während der Herbst-, Semester- und Osterferien zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, welcher jährlich unter Berücksichtigung einer fairen und ausgewogenen Verteilung der Betreuungsverantwortung angepasst wird. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 13.00 Uhr festgelegt.
- in einem jährlichen rotierenden Wechsel während der Weihnachtsferien zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, welcher

jährlich unter Berücksichtigung einer fairen und ausgewogenen Verteilung der Betreuungsverantwortung angepasst wird. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 12.30 Uhr festgelegt.

- während der **Hauptferien im Sommer über einen Zeitraum von neun Wochen**, wobei **jede der drei Gemeinden jeweils drei aufeinanderfolgende Wochen übernimmt**: eine Gemeinde betreut in den ersten drei Wochen, die zweite in den mittleren drei Wochen und die dritte in den letzten drei Wochen. **Die Zuständigkeit rotiert im jährlichen Wechsel** zwischen den Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach, um eine faire und ausgewogene Verteilung der Betreuungsverantwortung sicherzustellen. Die Öffnungszeiten werden mit 07.00 bis 15.00 Uhr festgelegt.

2. Kosten

Die Kooperation erfolgt **unentgeltlich**, da die wechselseitigen Öffnungszeiten und die Nutzung bestehender Infrastruktur keine zusätzlichen Kosten verursachen.

3. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen. Die Vereinbarung kann zum **31.12. des jeweiligen Jahres** unter Einhaltung einer **6-monatigen Kündigungsfrist** gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass in den beteiligten Gemeinden entsprechende gleichlautende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden und die Vereinbarung in jeder beteiligten Gemeinde kundgemacht worden ist.

5. Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen sind nur durch eine neu zu beschließende Gemeindekooperation möglich.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Entscheidungen rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, dass dieser unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

(3) Falls es zu einer Änderung des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes oder der Bgld. Gemeindeordnung kommt, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Vereinbarung im Einvernehmen abzuändern, um weiterhin den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

(4) Diese Urkunde wird in **drei Ausfertigungen** errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6. Entscheidung über Streitigkeiten

Über Streitigkeiten zwischen den an dieser Gemeindekooperation beteiligten Gemeinden entscheidet gemäß § 22a Abs. 3 Bgld. GemO die **Landesregierung** mit Bescheid. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten wird, wenn es die besonderen Umstände gebieten, auf die **Billigkeit** Bedacht genommen.

.....

Minihof-Liebau, am 02.06.2025

.....

Neuhaus am Klausenbach, am 12.06.2025

.....

Mühlgraben, am 27.06.2025

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Kindergarten Mühlgraben – Anpassung der Öffnungszeiten;
Beratung und Beschlussfassung.)

Der Bürgermeister Fabio Halb berichtet, dass die seit 2. September 2024 geltenden Öffnungszeiten des Kindergartens Mühlgraben wie folgt unverändert bleiben:

Montag und Mittwoch von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag
und Freitag von 7:15 Uhr bis 12:15 Uhr

Mit Beschlussfassung der Gemeindekooperationsvereinbarung unter TOP 8 ändern sich die Öffnungszeiten in den Ferien einheitlich in allen Betreuungseinrichtungen der drei Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach wie folgt:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 12:30 Uhr	(KEIN Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	----------------------------

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Mühlgraben in den Ferien ab 1. September 2025 wie folgt zu ändern:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 12:30 Uhr	(KEIN Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	----------------------------

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, unter Bezugnahme auf die vorliegende Gemeindekooperationsvereinbarung, die Öffnungszeiten des Kindergartens Mühlgraben in den Ferien ab 1. September 2025 wie folgt zu ändern:

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 12:30 Uhr	(KEIN Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	----------------------------

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	(Mittagessen möglich)
------------------------	------------------------	-----------------------

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

(Beitritt Fanclub Burgenland; Beratung und Beschlussfassung.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass es sinnvoll wäre dem Fanclub Burgenland mit allen Zählpunkten der Gemeinde beizutreten.

Herr Bgm. Fabio Halb erklärt sehr ausführlich wie der Fanclub Burgenland funktioniert und arbeitet, da es auch für die Gemeinde sehr viele Ausgaben im Sektor Strom gibt.

Herr Bgm. Fabio Halb bringt den Punkt „Beitritt Fanclub Burgenland“ zur Abstimmung.

Der Beitritt mit allen Zählerpunkten wird einstimmig beschlossen.

ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG

(Schreiben Rechnungsabschluss; Kenntnisnahme.)

wird das Schreiben der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss 2024 verlesen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb merkt an, dass erfreulicherweise in der Gemeinde sehr viel passiert, darunter die 101 Jahr Feier der FF-Mühlgraben, den Vizemeister des Sportvereins sowie den möglichen Aufstieg der 1er Mannschaft des Tennisvereins.

Herr Bgm. Fabio Halb sagt auch, dass der Bereich um den 24h Snackautomat sehr gut genutzt, aber teilweise sehr stark verschmutzt wird.

Herr Bgm. Fabio Halb gibt auch bekannt, dass der Kinderspielplatz beim Kindergarten gesperrt ist, aber auch schon Angebote für einen neuen Spielplatz eingeholt wurden.

Herr GR Christian Halb bringt an, dass die Kommunikation mit den Bürgern bezüglich der Wasserengstelle um das Kriegerdenkmal besser funktionieren soll.

Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg-Rupprechter bringt an, dass es morgen seitens FVV im Bachbereich am Sportplatz ein Zusammentreffen gibt, wo man mit der Handsense sein Geschick zeigen kann.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, gibt den Termin im Bereich Mitte September 2025 an und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:
LAbg. Fabio Halb eh.

Der Schriftführer:
Ing. Philipp Uitz eh.

Die Beglaubiger:
GR Raffael Friedl eh.
GR Christian Halb eh.